

AGB

§ 1 Anmeldung und Geschäftsbedingungen

Die An -und Abmeldung muss schriftlich erfolgen. Als Anmeldegebühr wird die Hälfte des Gesamtbetrages pro Person erhoben, der auf die Lehrgangsgebühren/ Reiterferien angerechnet wird. Da sich kurzfristig kaum ein Teilnehmer ersetzen lässt, sind bei Abmeldung ab dem 30. Tag 50% und ab dem 15. Tag vor Beginn der Veranstaltung 80 % des Gesamtbetrages zu zahlen. Sollten wir Ersatzteilnehmer für gebuchte Veranstaltungen finden, entfallen selbstverständlich die Stornogebühren. Wir berechnen dann lediglich eine Bearbeitungsgebühr von € 50,00!

§ 2 Haftungsausschluss

"Ich erkenne an, dass meine Teilnahme auf eigene Gefahr erfolgt; insbesondere bin ich darauf hingewiesen worden, dass der Veranstalter und der Lehrgangsleiter für Unfälle, die ich während der Zeit meines Aufenthaltes im Stall und auf dem Reitgelände, sowie sonst im Zusammenhang mit der Ausübung des Reitsports erleide, eine Haftung nur insoweit übernehmen, als hierfür Versicherungsschutz besteht, bzw. der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der verantwortlichen Person beruht“.

In den sozialen Medien veröffentlichen wir immer mal wieder kleinere Videobeiträge oder Fotos von unseren Veranstaltungen und dem Hofleben. Sollten Sie nicht damit einverstanden sein, dass in diesem Zusammenhang Filmmaterial oder Fotos von Ihnen und/oder ihrem Kind im Internet veröffentlicht wird, bitten wir um Mitteilung bei Beginn des Reitkurses/der Reiterferien.

§ 3 Zahlung

Die restlichen Gebühren werden zum Anfang der Veranstaltung bar oder per Überweisung fällig.

§ 4 Haftpflicht

Alle jugendlichen Reiter bis 18 Jahre und alle Reiter von Schulpferden müssen beim Reiten eine Reitkappe nach gültiger Euronorm tragen.

§ 5 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten steht.